

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 2 von 11

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasser, Sprühwasser, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Das Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden für grosse Mengen an verschüttetem Material : Eindämmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden für kleine Mengen an verschüttetem Material : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung



ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 3 von 11

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Feuerlöscher der Brandklasse B

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen :
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten (WHG, VAwS, Landesbauordnung).

Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter : 18 Monate.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI : 10

Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte :
Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.
Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

Branchenspezifische Regelungen :
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.
BG-Chemie, Internet : <http://www.gischem.de>, Stichwort : TRENNMITTEL
BG-Bau, WINGIS-online, Internet : <http://www.gisbau.de>, GISCODE (Produkt-Code) :
W3 - Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittelgehalt bis 15 %

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
112-92-5	Octadecan-1-ol (Langkettige Alkohole)	20	224		1(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren :
BG/BGIA-Empfehlungen und BGIA-Arbeitsmappe (Internet : <http://www.hvbg.de/d/pages/index.html>) :
BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (BGI 790)
Berechnungsverfahren und Modellbildung in der Arbeitsbereichsanalyse (BIA-Report 3/2001)
BGIA-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Gefahrstoffliste 2006 (BGIA-Report 1/2006)

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 4 von 11

LASI/ALMA-Empfehlungen (Internet : <http://lasi.osha.de/publications>) :

LASI-Veröffentlichung LV45 - Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (räumliche Trennung von Mensch und Maschine, Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Siehe unter Abschnitt 7.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden der BAuA zu berücksichtigen. Relevante Schutzleitfäden und Maßnahmenpakete :

Schutzstufe 1 : Nr. 100, 101.

Schutzstufe 2 : Nr. 200, 203, 213, 217.

Schutzstufe 3 : Nr. 306, 308, 312.

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (Objektabsaugung, technische Be- und Entlüftung, natürliche Lüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / bei Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen : Betriebsanweisung / Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen - PSA (persönliche Schutzausrüstung - PSA).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Mindestschutzmaßnahmen nach der TRGS 500 sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Tragzeitbegrenzung nach § 9 Abs. 3 GefStoffV und BGR 190 beachten. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, daß die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol-% Sauerstoff enthält, und die höchstzulässige Gaskonzentration - in der Regel 0,5 Vol-% - nicht überschreitet.

Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405, BGR 190, ZH 1/701)

Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m³) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m³) - 3M, Internet : <http://www.3m.com>

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 141, BGR 190, ZH 1/701)

Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m³) / 6055 (A2 - 5000 ml/m³) - 3M, Internet : <http://www.3m.com>

Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, BGR 190, ZH 1/701)

Gasfiltertyp : A, Kennfarbe : braun

Handschutz

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen (BGR 197, ZH 1/708)

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserunlösliche W/O-Emulsionen),

z.B. saniwip®, dualin®

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen,

z.B. ecosan®, topscrub® soft / topscrub® extra / topscrub® nature

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden,

z.B. physioderm® creme, cura soft® / cUrea soft®



ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 5 von 11

Hersteller :
 Physioderm GmbH & Co. KG, Woellnerstraße 26, D-67065 Ludwigshafen
 Telefon : +49-621-54967-0, Telefax : +49-621-54967-58, Internet : <http://www.physioderm.de>, E-Mail :
info@physioderm.de

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

Textile Arbeitskleidung und Schuhe ohne besondere Anforderungen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Gel
 Farbe : weiß
 Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	Prüfnorm
	7 DIN 19268

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur :	< 0 °C Literaturhinweis
Siedepunkt :	> 78 °C Literaturhinweis
Flammpunkt :	54 °C EN ISO 2719

Explosionsgefahren

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Aufgrund des messbaren Flammpunkts nur relevant in stationären, geschlossenen Systemen und engen Räumen. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel / Lösemittelgemisch.

untere Explosionsgrenze :	3,5 Vol.-% Literaturhinweis
obere Explosionsgrenze :	15,0 Vol.-% Literaturhinweis
Dampfdruck : (bei 20 °C)	< 23 hPa Literaturhinweis
Dampfdruck : (bei 50 °C)	< 123 hPa Literaturhinweis
Dichte (bei 20 °C) :	0,95 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (bei 20 °C)	emulgierbar
Verteilungskoeffizient :	Nicht anwendbar
Kin. Viskosität : (bei 23 °C)	> 7 mm ² /s 3 EN ISO 2431
Auslaufzeit : (bei 23 °C)	> 100 s (3 mm) 3 EN ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 6 von 11

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Akute Toxizität :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung :

an der Haut : Keine bekannt

am Auge : Keine bekannt

Sensibilisierende Wirkung :

nach Einatmen : Keine bekannt

nach Hautkontakt : Keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität : Keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen : Keine bekannt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Keine.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 7 von 11

EC50/72Std./Alge = > 100 mg/l
EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar
Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

Mobilität

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar
Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Keine Daten verfügbar
Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Konstante) : Keine Daten verfügbar
Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Keine Daten verfügbar
Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Keine Daten verfügbar
Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar
Biologischer Abbau : Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W) : Nicht anwendbar (Zubereitung)
Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Nicht anwendbar (Zubereitung)

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar
Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar
Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

Weitere Hinweise

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden. Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen. Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten (WHG, AbwAG, AbwV, kommunale Abwassersatzung, Einleitergenehmigung, etc.). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige lokale Behörde. Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG) :

Abfallschlüssel Produkt

120115 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN;
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 8 von 11

Abfallschlüssel Produktreste

- 120115 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Sie können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 6 % w/w.
VOC-Wert (25 °C) = 57 g/L.

Zusätzliche Hinweise

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser Stoffe (76/769/EWG) : Nicht relevant
Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG - umgesetzt durch die ChemVOCFarbV : Nicht anwendbar

EG-Chemikalieninventare : Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer / NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff (oder für einen Stoff in dieser Zubereitung) wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 9 von 11

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).
Störfallverordnung :	Anhang I : nicht unterstellt
Katalognr. gem. StörfallVO :	---
Klassifizierung nach VbF :	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I :	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Anteil :	---
Technische Anleitung Luft II :	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m ³
Anteil :	---
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil :	< 17 %
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe) : Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen) :

Istituto Superiore di Sanità / Archivio Preparati Pericolosi - ISS (<http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml>) :

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Kemikalieinspektionen / Produktregistret / Swedish Chemicals Inspectorate - Kemi!

(<http://apps.kemi.se/nclass/default.asp>) :

Dieses Produkt wurde angemeldet.

Bundesamt für Gesundheit - BAG (<http://www.bag.admin.ch>) / Anmeldestelle Chemikalien (<http://www.cheminfo.ch>) /

Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe - IGS (<http://igs.naz.ch/index.html>) :

Dieses Produkt wurde angemeldet.

BG-Chemie-Merkblätter der M-Reihe (Gefahrstoffe) :

M 053 - Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (BGI 660, ZH 1/471)

Relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln (BGVR) :

Explosionsschutz-Regeln (EX-RL) mit Beispielsammlung (BGR 104, ZH 1/10)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen : Es wird empfohlen, die Notwendigkeit im Rahmen der

Gefährdungsbeurteilung anhand der Auswahlkriterien folgender berufsgenossenschaftlicher Grundsätze zu prüfen :

G 24 - Hauterkrankungen (BGI 504-24)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, Anhang IV - Herstellungs und Verwendungsverbote) : Nicht relevant

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Nicht relevant

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) :

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 402 - Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen

TRGS 500 - Schutzmaßnahmen : Mindeststandards

TRGS 507 - Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern

TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

FDA- / BfR-Status : Das Produkt darf in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen nicht in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.

H1- / NSF-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe : Nicht zutreffend

16. Sonstige Angaben

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 10 von 11

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-Sätze/R-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

Schulungshinweise :

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG und § 14 GefStoffV.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung :

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen - kein Publikumsprodukt. Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden :

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere öffentlich zugängliche Quellen :

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung - geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung - geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz - nationale Luftgrenzwerte der europäischen Mitgliedsstaaten (http://osha.europa.eu/good_practice/topics/dangerous_substances/oel/members.stm)

European Chemical Substances Information System - ESIS (<http://ecb.jrc.it/esis>)

MERCK-Chemical Databases - ChemDAT (<http://chemdat.merck.de>)

GESTIS-Stoffdatenbank des HVBG (<http://www.hvbg.de/d/bia/pub/index.html>)

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen) :

Europäische Agentur für chemische Stoffe - ECHA (<http://ec.europa.eu/echa>)

Der Zugang zum EU-Recht - EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - BAuA (<http://www.baua.de/prax/index.htm>)

Umweltbundesamt - UBA (<http://www.umweltbundesamt.de>)

Bundesverband der Deutschen Industrie - BDI Helpdesk - BDI-Hilfestellungen zu REACH (<http://reach.bdi.info>)

Verband der chemischen Industrie - VCI (<http://www.vci.de>)

BGVR-Datenbank des HVBG (<http://www.arbeitssicherheit.de>)

Branchenregelungen für Gefahrstoffe - Universum-Verlag (<http://www.branchenregelungen.de>)

Gefahrstoffportal für KMU (<http://www.gefahrstoffe-im-griff.de>)

Datenblatt ausstellender Bereich : Labor (Abteilung : Arbeits- / Produktsicherheit)

Kontaktstelle für technische Informationen : Herr Dryhaus (Telefon : +49-421-5189-0, Telefax : +49-421-5189-871)

Bürozeiten : Mo - Do von 7.30 - 16.15 h und Fr von 7.30 - 13.30 h. Außerhalb der Bürozeiten keine Anrufumleitung.

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt : 2, 3, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16.

Abschlussklausel :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV dar. Es kann als

EG-Sicherheitsdatenblatt



ACMOS CHEMIE KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 09.01.2008

Seite 11 von 11

Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.